

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

Sprachförderbedarf an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 13. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22514
vom 28. Januar 2020
über Sprachförderbedarf an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder haben den Spracheingangstest 2019 nicht bestanden?
2. Wie viele Kinder sind seitdem in den Genuss von Maßnahmen zur Sprachförderung gekommen?

Zu 1. und 2.:

In Berlin gibt es für Schulen keine Vorgaben zur Nutzung eines Spracheingangstests, der eine Schwelle zum „Bestehen“ definiert. Berliner Lehrkräfte sind laut Grundschulverordnung (§ 7 Abs. 2 GsVO) verpflichtet, in den ersten Schulwochen die Lernausgangslage der Kinder zu erheben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt hierfür die Lernausgangslage Berlin (LauBe) zur Verfügung. Mit diesem Erhebungsinstrument werden die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten von Schulanfängerinnen und Schulanfängern erfasst, sodass Lehrkräfte Hinweise für eine individuelle Förderung erhalten. LauBe stellt Normwerte zur Verfügung, die es ermöglichen, die Lernvoraussetzungen der Kinder über die eigene Lerngruppe hinaus zu interpretieren. Es geht dabei nicht um die Ermittlung von Sprachförderbedarf im Besonderen oder um das Bestehen eines Tests. Die Ergebnisse von LauBe werden nicht zentral erhoben. Lehrkräften nutzen diese Ergebnisse für die Unterrichtsplanung und für die Erstellung passfähiger Förderangebote.

Berlin, den 13. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie